



# Checkliste für junge Eltern

alle wichtigen Anträge  
rund um die Geburt



## Checkliste vor der Geburt

Rund um die Geburt eines Kindes gibt es Vieles zu beachten und es stellen sich viele Fragen. Einige Behördengänge und Anträge können Sie bereits vor der Geburt erledigen:

	Was?	Wann?	Wo?	Mit welchen Unterlagen?
<input type="checkbox"/>	Beginn der Mutterschutzfrist/ Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt eines Kindes beginnt die Mutterschutzfrist	Bei Ihrer Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen
<input type="checkbox"/>	Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit	Beim Arbeitgeber des /der Antragstellers/in	Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und Angaben über die Dauer der Elternzeit beinhalten
<input type="checkbox"/>	Vaterschafts- anerkennung (erforderlich, wenn der Vater nicht der Ehemann der Mutter ist)	Vor oder nach der Geburt möglich. Die Zustimmung der Mutter des Kindes ist erforderlich.	Beim örtlich zuständigen Jugend- oder Standesamt	- Ausweise beider Elternteile -Geburtsurkunde beider Elternteile -Geburtsurkunde oder Mutterpass
<input type="checkbox"/>	Beurkundung gemeinsames Sorgerecht (gilt nur für unverheiratete Eltern)	Vor oder nach der Geburt möglich	Beim örtlich zuständigen Jugendamt	- Ausweise beider Elternteile - Geburtsurkunde des Kindes oder Mutterpass

### **Innerhalb einer Woche nach der Geburt sollte ein Kind angemeldet werden!**

Wo? Standesamt Siegen  
Markt 2, 57072 Siegen  
(0271) 404 -1428 und -1429

#### Hinweis:

Soweit die Geburt im Krankenhaus erfolgt, wird die Geburt schriftlich vom Krankenhaus beim Standesamt angezeigt. Die für die Beurkundung der Geburt notwendigen Unterlagen müssen Sie dem Krankenhaus daher für die schriftliche Geburtsanzeige aushändigen. Sie erhalten Ihre Unterlagen selbstverständlich nach der Beurkundung der Geburt vom Standesamt zurück. Für Vorsprachen beim Standesamt ist eine Terminvereinbarung notwendig.

### **Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung der Geburt erforderlich**

- \* die vollständig ausgefüllte Geburtsanzeige der Geburtsklinik mit den Unterschriften der sorgeberechtigten Elternteile
- \* Personalausweise / Reisepässe der sorgeberechtigten Elternteile
- \* Bei miteinander verheirateten Eltern zusätzlich: Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern oder einen beglaubigten Registereindruck des Eheregisters
- \* Wenn die Mutter des Kindes nicht verheiratet ist zusätzlich die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch der Mutter
- \* Wenn die Vaterschaft vorgeburtlich anerkannt wurde die beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung (und ggf. der Sorgeerklärung) und die Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Vaters

#### Gegebenenfalls sind auch folgende Unterlagen erforderlich

- \* Eheurkunde und rechtskräftiger Scheidungsbeschluss der Vorehe der Kindsmutter, soweit Familienstand „geschieden“
- \* Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatte, soweit Familienstand „verwitwet“
- \* Erklärungen über Namensänderungen

## Information über die Verwendung der Geburtsurkunde

### Wichtig!

Alle Unterlagen sind im Original vorzulegen. Bei ausländischen Urkunden ist eine entsprechende Übersetzung oder eine internationale Urkunde vorzulegen. Ausländische Urkunden bedürfen ggf. einer Apostille (inländische Behörde des betroffenen Staates) oder eine Legalisation (durch die deutsche Botschaft/ Konsulat im entsprechenden Staat)

Die Vorlage weiterer Unterlagen bleibt im Einzelfall vorbehalten !

Für Fragen zur Namensführung steht das Standesamt gerne zur Verfügung.

Wenn Sie unsicher sind, welche Unterlagen in Ihrem Einzelfall notwendig sind, informieren Sie sich vorab unter (0271) 404 1428 oder 1429

Email: [standesamt@siegen.de](mailto:standesamt@siegen.de)

### Geburtsurkunde

Auf Wunsch wird Ihnen eine Geburtsurkunde für private Zwecke ausgehändigt bzw. in Ihr Stammbuch geheftet. Diese Urkunden sind gebührenpflichtig. (10,00 Euro, für jedes weitere Exemplar 5,00 Euro, soweit dieses gleichzeitig beantragt wurde)

### Geburtsbescheinigung

Geburtsbescheinigungen sind gebührenfrei und wie folgt zu verwenden:

#### 1. Beantragung von Elterngeld

Wohnsitz in Siegen oder Kreis Siegen-Wittgenstein  
Elterngeldstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein,  
Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen

Wohnsitz in einem anderen Kreisgebiet oder Bundesland  
Bitte in Ihrer Wohnsitzgemeinde erfragen

Anträge auf Elterngeld auch unter [www.egon.nrw.de](http://www.egon.nrw.de)

## 2. Beantragung von Kindergeld

Wohnsitz in Siegen oder Kreis Siegen-Wittgenstein  
Bundesagentur für Arbeit  
Emilienstr. 45, 57072 Siegen  
Telefon: 08004555530

Wohnsitz in einem anderen Kreisgebiet oder Bundesland  
Bitte in Ihrer Wohnsitzgemeinde erfragen

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.kindergeld.org/familienkassen/nordrhein-westfalen/siegen.html>

## 3. Beantragung von Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft bei der Krankenkasse

Diese Bescheinigung muss bei der Krankenkasse der Kindesmutter vorgelegt werden. Sollte die Kindesmutter nicht selbst krankenversichert sein, ist die Bescheinigung bei der Krankenkasse des Vaters vorzulegen.

Hinweis:

Die Wohnsitzanmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Bürgerbüro wird vom Standesamt Siegen vorgenommen.



### Änderung Lohnsteuerabzugsmerkmal

Die Übermittlung der geänderten Daten im Hinblick auf Ihre Lohnsteuerpflicht erfolgt elektronisch an die ELSTAM-Datenbank bei der Finanzverwaltung. Die ELSTAM-Daten werden danach im Wege einer Änderungsanzeige zum nächsten Monatswechsel dem Arbeitgeber übermittelt.

## Checkliste nach der Geburt

	Was?	Wann?	Wo?	Mit welchen Unterlagen?
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung für das Kind	Unmittelbar nach der Geburt	Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst telefonische Mitteilung an die Krankenkasse, später Nachweis durch Geburtsurkunde
<input type="checkbox"/>	Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes	Unmittelbar nach der Geburt	Bei Ihrer Krankenkasse	Geburtsbescheinigung des Standesamtes
<input type="checkbox"/>	Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt. Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend gezahlt !	Elterngeldstelle Kreis Siegen-Wittgenstein Koblenzer Str. 73 57072 Siegen 0271- 333 1334	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Von den Sorgeberechtigten unterschriebener Antrag</li> <li>2. Geburtsbescheinigung des Kindes,</li> <li>3. Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlungen und evtl. Zuschuss</li> <li>4. Einkommenserklärung für die letzten 12 Monate vor der Geburt</li> </ol>
<input type="checkbox"/>	Kinderreisepass beantragen		In einem der Bürgerbüros der Universitätsstadt Siegen (Oberstadt, Weidenau, Geisweid, Eiserfeld)	Anwesenheit der Sorgeberechtigten mit Ausweis, und des Kindes. Lichtbild des Kindes gem. Anforderungen der Bundesdruckerei

	Was?	Wann?	Wo?	Mit welchen Unterlagen?
<input type="checkbox"/>	Kindergeld beantragen	Spätestens bis zum 4. Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der Agentur für Arbeit Emilienstr. 45 57072 Siegen  Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen bei Ihrem Arbeitgeber	1. Von den Sorgeberechtigten unterzeichneter Antrag  2. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original

### Familienhebamme - ein besonderes Unterstützungsangebot

Für weitere Informationen sprechen Sie Ihre betreuende Hebamme an oder nutzen Sie die Servicestelle „Willkommen im Leben“ des Familienbüros.

Bei besonderem Hilfebedarf nach der Geburt eines Kindes bis zum ersten Lebensjahr ist ein Antrag auf besondere Unterstützung durch eine Familienhebamme in Siegen im Rahmen FRÜHER HILFEN möglich.

Bitte wenden Sie sich hierzu an das  
 Familienbüro der Universitätsstadt Siegen  
 Petra Liman  
 Weidenauer Str. 215  
 57076 Siegen  
 Telefon: (0271) 404- 2303  
 Email: p.liman@siegen.de

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bundesinitiative  
**Frühe Hilfen** 

### **Ansprechpartner/innen**

Familienbüro  
der Universitätsstadt Siegen  
Weidenauer Str. 215  
57076 Siegen - Weidenau  
(0271) 404 2958 oder 2234  
familienbuero@siegen.de

Standesamt  
der Universitätsstadt Siegen  
Markt 2  
57072 Siegen - Oberstadt  
(0271) 404 1428 oder 1429  
standesamt@siegen.de